



Pflegestellenvertrag

zwischen: Meerschweinchenhilfe Poll / vertreten durch Renée Schüller

und Pflegestelle:

Name, Vorname: _____ geb. am: _____

Straße, Nr., PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

1

Die Meerschweinchenhilfe Poll stellt der Pflegestelle bei Bedarf Käfig und Zubehör zur Verfügung, außerdem eine Notfall-Apotheke.

2

Tierarztkosten werden nur nach vorheriger Absprache und Freigabe durch Renée Schüller von der Meerschweinchenhilfe Poll übernommen. Wichtig: Die Rechnung muss auf die Meerschweinchenhilfe Poll (Gilgastr. 17, 51149 Köln) ausgestellt werden. Name, Alter und Rasse des Tieres sind auf der Rechnung nicht anzugeben, stattdessen ist „Meerschweinchen“ für die Rechnungsdaten zu nennen.

3

Die Schutzgebühr (Weibchen 60€, Kastrate 60€) übergibt die Pflegestelle nach der Vermittlung zusammen mit dem Schutzvertrag der Meerschweinchenhilfe Poll. Die Pflegestelle erhält pro vermitteltem Meerschweinchen einen Futterkosten-Zuschuss in Höhe von 15€.

4

Die Pflegestelle versorgt die Vermittlungs-Meerschweinchen bis zur endgültigen Vermittlung ordnungsgemäß, hält sie artgerecht und finanziert Futter und Einstreu der Vermittlungs-Meerschweinchen.

5

Sollten Fahrtkosten für die Pflegestelle anfallen, werde diese Fahrten freiwillig geleistet und von der Pflegestelle selbst finanziert.

6

Es ist der Pflegestelle bewusst, dass es sich nur um einen befristeten Aufenthalt der übernommenen Vermittlungs-Meerschweinchen handelt und die Meerschweinchenhilfe Poll der alleinige Eigentümer bleibt und sich alle Rechte vorbehält. Die Pflegestelle kann – sofern sie die Abgabe-Bedingungen erfüllt – aber natürlich Tiere an sich selbst vermitteln. Hier ist ebenfalls der Schutzvertrag auszufüllen und die Schutzgebühr zu bezahlen.

7

Die Pflegestelle versichert, die Haltungsbedingungen von Interessenten zu prüfen und die Vermittlungs-Meerschweinchen nur in ein artgerechtes Zuhause zu vermitteln. Hierbei sind die geltenden Abgabe-Bedingungen der Meerschweinchenhilfe Poll einzuhalten.

8

Vermittlungs-Tiere dürfen nur nach Absprache mit Renée Schüller an andere Pflegestellen weitergegeben werden.

9

Die Meerschweinchenhilfe Poll verpflichtet sich, im Notfall seitens der Pflegestelle die Vermittlungs-Tiere schnellstmöglich auf andere Pflegestellen zu verteilen, spätestens innerhalb einer Woche. Die Pflegestelle kann jederzeit aufhören. Nach Beendigung der Zusammenarbeit darf die Pflegestelle ehemalige Pflgetiere nicht zurücknehmen. Sollte jemand vermittelte Tiere zurückgeben wollen, ist an Renée Schüller zu verweisen.

10

Die Pflegestelle nimmt privat oder durch eine andere Organisation keine Not-Meerschweinchen zur Weitervermittlung auf. Alle Vermittlungstiere der Pflegestelle kommen über die Meerschweinchenhilfe Poll. Nach Absprache mit Renée Schüller kann die Pflegestelle aber Meerschweinchen von Dritten übernehmen, die dann an die Meerschweinchenhilfe Poll übergehen.

11

Von der Pflegestelle vermittelte Tiere, die zurückgegeben werden, sind Eigentum der Meerschweinchenhilfe Poll. Nur nach Absprache mit Renée Schüller gehen diese wieder zurück zur Pflegestelle.

12

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt eine solche als vereinbart, die der von den Vertragsparteien gewollte in rechtswirksamer Weise am nächsten kommt. Änderungen und Nebenabreden zu diesem Vertrag müssen schriftlich erfolgen. Mündliche Erklärungen sind unwirksam.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift die artgerechte Versorgung und Unterbringung der Vermittlungs-Meerschweinchen bis zur endgültigen Vermittlung. Ich habe die Bedingungen des Vertrags gelesen, verstanden und erkenne diese mit meiner Unterschrift an.

Ort, Datum

Unterschrift Renée Schüller

Unterschrift Pflegestelle